

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 45 (1969-1970)

Heft: 15

Rubrik: Wehrsport

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachdem die bisherigen Grenzen der Territorialbrigaden, Territorialkreise und Territorialregionen in erster Linie nach operativen, taktischen und mobilmachungs-technischen Gesichtspunkten ausgerichtet waren, wurde die territorialdienstliche Gebieteinteilung ausnahmslos den kantonalen Grenzen angepasst. Heute liegt jeder Kanton (bzw. zwei Halbkantone) ganz im Gebiet eines bestimmten Territorialkreises; kein Kanton wird mehr von der Grenze eines Territorialkreises oder einer Territorialbrigade «entzweigeschnitten»! Damit wird die Zusammenarbeit zwischen den Territorialstäben und den kantonalen Behörden erheblich vereinfacht, denn die neuen territorialdienstlichen Kommandobereiche stimmen mit dem Hoheitsgebiet der Kantone überein.

Das ganze Land wird nach wie vor in sechs grosse territorialdienstliche Kommandobereiche aufgegliedert, die den Armeekorps unterstehen. Diese grossen Verbände werden heute wiederum — wie dies vor der Einführung der Truppenordnung 1961 der Fall war — als «Territorialzonen» (statt wie früher Territorialbrigaden) bezeichnet. Die Territorialzonen bestehen aus einem Netz von etwas über 20 Territorialkreisen, von denen vier zusätzlich in Territorialregionen aufgeteilt sind.

Die neue Territorialorganisation ist auf den 1. Januar 1970 in Kraft getreten.

Der jüngste Bundesratsbeschluss vom 21. Oktober 1970 über den Territorialdienst bildet die letzte Phase in dem Reorganisationswerk. Mit dieser Neufassung der territorialdienstlichen Ausführungs vorschriften ist den heutigen Auffassungen über die militärische und die zivile Landesverteidigung Rechnung getragen worden. Insbesondere wurde darin die Zusammenarbeit zwischen Truppenkommandanten und zivilen Instanzen, zwischen denen die Territorialorganisation als Bindeglied wirkt, eingehend geregelt. Mit der neuen Verordnung hat nun auch der eigentliche Territorialdienst seine neue Umschreibung erhalten.

Diese Entwicklung zeigt die beiden Begriffe, die nebeneinanderstehen und zu unterscheiden sind:

- die *Territorialorganisation* als militärische Organisation,
- der *Territorialdienst* als militärische Tätigkeit.

A. Gemäss Artikel 183bis des Bundesgesetzes über die Militärorganisation obliegt der *Territorialorganisation* im aktiven Dienst die Unterstützung der Armee und die militärische Hilfeleistung an die zivilen Behörden.

Sie bildet somit das Bindeglied zwischen der Armee und den zivilen Behörden (namentlich jenen der Kantone) und Organisationen (namentlich jenen des Zivilschutzes und der Kriegswirtschaft). Die militärische Hilfeleistung an zivile Instanzen wird dann erbracht, wenn diese nicht mehr über die für die Ausübung ihrer Obliegenheiten erforderlichen Mittel verfügen. Sie besteht in der Zurverfügungstellung von geeigneten Truppenverbänden und materiellen Mitteln. Militärische Hilfeleistung kann nur soweit gewährt werden, als sie die Ausführung der eigentlichen Aufgaben der Armee nicht in Frage stellt. Zudem müssen auch die Bedürfnisse der

Gesamtheit der zivilen Behörden berücksichtigt werden.

Die Territorialorganisation besteht aus:

- dem Chef Territorialdienst im Armeestab,
- dem Verband, genannt «Wardienst»; dessen Warnung bezieht sich auf:
 1. Gefahren aus der Luft,
 2. Überflutungsgefahr infolge Talsperrenbruchs,
 3. atomare, biologische und chemische Gefahren,
 4. Lawinengefahr,
 5. Wetterübersichten und -vorhersagen,
 6. Angaben über Zustand und Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes;
- den sechs Territorialzonen mit ihren Territorialkreisen, Territorialregionen, Stadtkommandos und Flughafenkommandos, deren Grenzen (in Übereinstimmung mit den Kantongrenzen) vom Bundesrat festgelegt werden.

B. Als *Territorialdienst* wird die von der Territorialorganisation in Erfüllung ihrer Aufgaben im aktiven Dienst geleistete Tätigkeit bezeichnet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Territorialorganisation außer dem Territorialdienst auch bedeutende Aufgaben im Bereich der Versorgung und des Sanitätsdienstes obliegen.

Der Territorialdienst umfasst folgende Fachgebiete:

- Nachrichtenwesen und Warnung,
- Schutz kriegs- oder lebenswichtiger Objekte,
- Absenkung von Stauseen,
- Betreuung,
- Polizei- und Rechtswesen,
- Wehrwirtschaft,
- Verstärkung des Zivilschutzes,
- Mitwirken beim zivilen Sanitäts- und Veterinärdienst.

Diese vielfachen, in Zeiten der Gefahr sehr bedeutungsvollen Aufgaben, die im Zwischenfeld zwischen Armee und Zivilbereich erfüllt werden, finden in der bundesrätlichen Verordnung vom 21. Oktober 1970 eine eingehende Umschreibung und abschliessende Regelung.

2. Teilnahmeberechtigt für die Kategorien A und B sind Of, Uof, Gfr und Sdt aller Heeresklassen und des Festungswachtkorps, für die Kategorie C Junioren im VU-Alter.

3. Bewertung und Rangierung:
Laufzeit abzüglich Gutschrift im Schiessen. Die Rangierung erfolgt nach Heeresklassen. Für die Kategorie C erfolgt eine separate Rangierung.

4. Tenue und Ausrüstung:
Uniform, Packung mit Kar oder Stgw, Gewicht 7,5 kg.

5. Auszeichnungen:
Jeder Wettkämpfer mit vorschriftsgemässer Beendigung des Laufes erhält bei der Rangverkündigung (Kategorien A und B in Uniform) eine Erinnerungsmedaille. Für die Kategoriensieger sind Spezialauszeichnungen vorgesehen.

6. Unterkunft und Verpflegung:
Für Wettkämpfer, die bereits am Samstag in Samedan eintreffen, stehen günstige Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten in der Truppenunterkunft oder in Hotels zur Verfügung.

7. Wettkampfprogramm:
Jeder gemeldete Wettkämpfer erhält vor dem Wettkampf das detaillierte Programm mit den administrativen Weisungen zugestellt.

8. Meldeschluss:
9. Januar 1971 (Poststempel)
Auskunft sowie Ausschreibungen und Anmelde-Einzahlungsscheine durch den Wettkampfleiter:
Hptm H. Amiet
Festungswachtp 12, 7503 Samedan

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und erwarten zahlreiche Anmeldungen.

UOV Oberengadin

Militärische Reiterwettkämpfe auf der Sichtern

Es ist schon längst zur Tradition geworden, dass die Schwadronen 14 (Baselland/Solothurn), 15 (Aargau) und 22 (Luzern) abwechselndweise die Patrouillen-Military der Dragoner-Abteilung 5 durchführen. Am ersten Oktoberwochenende war es die Schwadron 14 mit Kommandant Hptm Ulrich Dietler (Pratteln), welche die Organisation übernommen hatte. Die Durchführung war erstmals dem Kavallerieverein Baselland übertragen worden. Als umsichtiger Organisationspräsident waltete Oblt Werner Spitteler (Bennwil). Er wurde unterstützt vom Präsidenten des Kavallerievereins Baselland, Wm Heinz Furler (Bubendorf). Diese Military wurde im Gebiete Sichtern ob Liestal ausgetragen. Es beteiligten sich insgesamt 30 Patrouillen: 15 der Drag Schw 14, 11 der Drag Schw 15 und 4 der Drag Schw 22. Sie umfasste sieben Teilprüfungen: Dressur, zwei Trabstrecken, Rennbahn-Galopp (Steeple), Geländeritt (Cross), Springprüfung und Prüfung Pferde- und Reglementkenntnisse. Nur die beiden Trabstrecken und der Geländeritt wurden von den gesamten Patrouillen zu vier Mann absolviert. Je zwei Patrouilleure starteten in der Dressur, im

Wehrsport

1. Militär-Ski-Einzellauf mit Schiessen in Samedan (Engadin) am Sonntag, 17. Januar 1971

1. Leistungsanforderungen und Startgeld (inkl. Munition):

1.1 Kategorie A (Langlaufski):

Distanz 14 km mit Schiessen
3 Schuss liegend auf Norweger-scheibe
Startgeld: Fr. 8.—

1.2 Kategorie B (Tourenski):

Distanz 7,5 km mit Schiessen
wie Kategorie A
Startgeld: Fr. 8.—

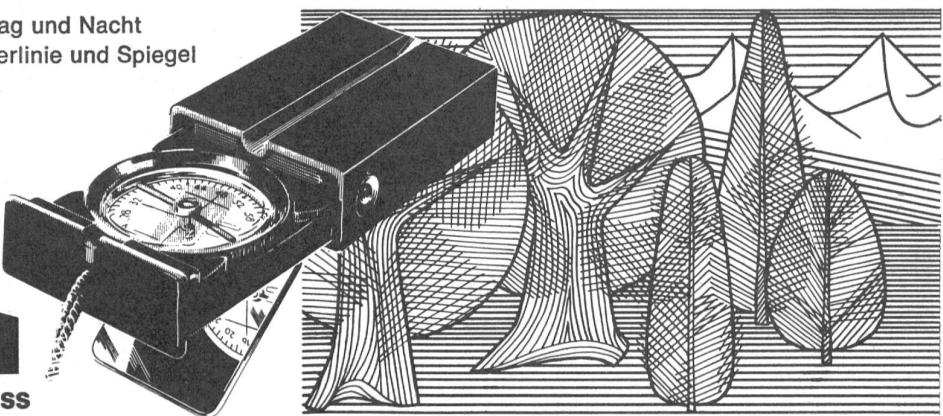
1.3 Kategorie C

(Junioren mit Langlaufski):
Distanz 7,5 km in Zivil, ohne Gepäck und ohne Waffe
Startgeld: Fr. 5.—

Schnelle Richtungsangabe bei Tag und Nacht
 Sicheres Zielen dank langer Visierlinie und Spiegel
 Kräftige Plastikkonstruktion
 Praktisches Kleinformat
 Leuchtmasse auf allen
 richtungzeigenden Stellen
 Erhältlich in allen guten
 Optikgeschäften

RECTA

der ideale Marschkompass



Wir sind Lieferanten von:

**Kranken- und Anstaltsmobilier, Stahlrohr-,
 Wohn-, Büro- und Gartenmöbeln,
 Bettstellen aus Metall und Holz,
 Patentmatratzen u. a., auch Spezialmodellen
 für grosse Matratzenlager in Hütten,
 Baracken usw.**

Verlangen Sie unsere Unterlagen.

sissach Basler Eisenmöbelfabrik AG

vorm. Th. Breunlin & Co., Sissach, Tel. (061) 851791

sansilla
Medizinisches
 Mund- und Gurgelwasser
 gegen Schluckweh



FEDERNFABRIK

BAUMANN & CO. AG., Rüti/Zch.

TEL. 055 / 5 74 12

**SIPRA®
 halten
 länger!**



In der Schweiz hergestellt. Material, Schnitt und Verarbeitung sind erstklassig. Das gilt für alle SIPRA- Modelle. Genau so wie der günstige Preis. Verlangen Sie unsere Dokumentation über Arbeitshandschuhe!

Mötteli+Co.
 Fabrik für Arbeitshandschuhe
 8048 Zürich



Rennbahn-Galopp und in der Springprüfung und zwei liessen sich in Pferde- und Reglementskenntnissen prüfen.

Auf dem Dressurviereck galt es, das Dressurprogramm Nr. 1 (1970) auf Kommando zu reiten. Beste Equipe waren die beiden Reiter des Reitvereins Solothurn, die mit 162 Strafpunkten das beste Resultat erzielten. — Die beiden Reiter, welche die Dressur nicht bestritten, fegten über den Steeple-Parcours mit seinen acht Rennhürden und einer Distanz von 2000 Metern. Nur vier Patrouillen hatten Refus zu verzeichnen, sicher ein Beweis für die Springfreudigkeit der Pferde.

Dreissig Patrouillen nahmen bei strömendem Regen die 4500 Meter lange Cross-Strecke in Angriff. Der von Gfr Dieter Natterer (Kaiseraugst) und Gfr Paul Häring (Arisdorf) abwechslungsreich angelegte Parcours führte über 24 Hindernisse. Die Pferde waren auf diese schwere Prüfung, die den Höhepunkt einer jeden Military bildet, ausgezeichnet vorbereitet worden; 12 Patrouillen beendeten die Cross-Strecke ohne Fehlerpunkte. — Recht erfreulich war das Abschneiden auf den beiden Trabstrecken (3000 und 5000 m). Die Strecke musste innerhalb einer festgesetzten Zeit zurückgelegt werden, zu langsames Reiten wurde mit Strafpunkten belegt. Auf der langen Strecke war es eine Patrouille, die über der Zeitlimite blieb, auf der kurzen waren es deren sieben.

Die Springprüfung am Sonntagmorgen wurde als Equipenspringen ausgetragen. Jeder der beiden Reiter hatte die Hälfte der 14 aufgestellten Hindernisse zu überwinden. Sieben Refus im Gesamtparcours bedeuteten nicht nur das Ausscheiden der Equipe aus der Springprüfung, sondern auch Disqualifikation der betroffenen Patrouille im Wettkampf.

In der Prüfung Pferde- und Reglementskenntnisse mussten 23 Fragen beantwortet werden. Die beiden Kandidaten hatten u. a. zu wissen, dass der Weitsprungweltrekord

für Pferde auf 8,30 Metern steht und dass das Springen eines Hindernisses nach Passieren der Ziellinie zum Ausschluss führt.

Der Kavallerieverein Baselland hatte diese Patrouillen-Military ausgezeichnet organisiert; trotz misslichen Witterungsverhältnissen verlief sie unfallfrei. Die Pferde waren gut vorbereitet worden, und auch die Veterinärkontrolle fiel über Erwarten positiv aus.

Verbunden mit der Patrouillen-Military waren noch eine Offiziers-Military des Dragoner-Regiments 2 für Einzelreiter mit gleichem Programm und eine Offiziers-Veteranenprüfung der Dragoner-Abteilungen 4 und 5, umfassend ein leichtes Jagdspringen.

Von der Spitze der Armee waren vor allem Oberstkorpskommandant J. J. Vischer (Luzern), Kommandant FAK 2, und Oberstdivisionär Trautweiler (Aarau), Kommandant der Grenzdivision 5, anwesend. (smu)

Termine

1970

Dezember

- 10. Bern 2. Jahresrapport der militärischen Verbände
- 12. Brugg (SUOV) Sitzung des Zentralvorstandes

1971

Januar

- 16. Zürich Generalversammlung der Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat»
- 17. Läufelfingen (UOV Baselland) 20. Nordwestschweizerische Militär-Skiwettkämpfe und Skiwettkämpfe des Inf Rgt 21 Samedan (UOV Oberengadin) 1. Militär-Ski-Einzellauf mit Schiessen
- 23./24. Brienz (UOV) 5. Militär-Ski-Tage Axalp
- 29. Brugg (SUOV) Sitzung des Zentralvorstandes
- 30. Brugg (SUOV) Zentralkurs für Übungsleiter und Inspektoren

März

- 7. 30. Jub. Toggenburger Stafetten- und Waffenlauf
- 13./14. Zweisimmen/Lenk: 9. Schweiz. Winter-Gebirgs-Skilauf des UOV Obersimmental
- 20. Aarau (SUOV) Ausscheidungskämpfe für die 3. Europäischen Unteroffizierstage

April

- 3. Bern (SUOV) Präsidentenkonferenz
- 24./25. Schaffhausen (KOG und UOV) 6. Schaffhauser Nacht-Patr-Lauf

Mai

- 8./9. Winterthur Delegiertenversammlung SUOV
- 15./16. Bern (SUOV) 12. Schweizerischer Zwei-Tage-Marsch
- 20.—25. XIII. Internationale Soldatenwallfahrt nach Lourdes
- 22. Brugg Trainingskurs für die 3. Europäischen Unteroffizierstage

Juni

- 5./6. Eidgenössisches Feldschiessen
- 11.—13. Brugg (SUOV/AESOR) 3. Europäische Unteroffizierstage
- 12./13. Bern (SFV) 16. Wettkampftage der hellgrünen Verbände

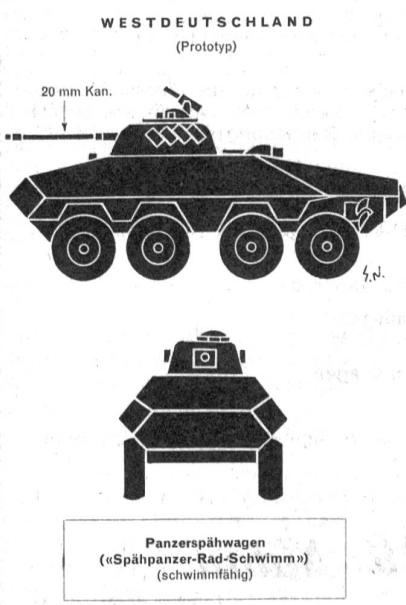
Juli

- 5. Jubiläumstagung 25. Jahrestag der Gründung der Veteranen-Vereinigung SUOV
- 20.—23. Nijmegen 55. Vier-Tage-Marsch

September

- 10.—12. Grenchen (UOV) 100 Jahre UOV — Jubiläums-wettkämpfe und Waffenschau

Panzererkennung



Blick über die Grenzen

Die vormilitärische Ausbildung in der DDR wird durch einen neuen Ministererlass verstärkt. Studenten müssen auch bei Freistellung vom Grundwehrdienst an militärischer theoretischer und praktischer Ausbildung teilnehmen. Militärpolitische Zirkel werden an allen Hochschulen eingerichtet. FDJ und GST (Gesellschaft für Sport und Technik) erhalten Offiziere und Unteroffiziere der NVA als Ausbilder. Es bestehen auch Patenbataillone und Patenstaffeln für Reservisten, die «sozialistische Wehrausbildung» geniessen. UCP

*

Frankreichs Rüstungsindustrie beschäftigt 270 000 Personen. 1968 konnten Lieferverträge mit ausländischen Interessenten für 4,1 Milliarden Franken abgeschlossen werden; 1969 waren es 2,5 Milliarden Franken. UCP

*

Das Verteidigungsministerium in Bonn beschäftigt zurzeit 2233 Beamte, 1468 Angestellte und 215 Arbeiter, ferner 1596 Soldaten. Der Personalaufwand dafür beträgt 221 Millionen DM. Planstellen für die Truppe: 260 000 Berufs- und Zeitsoldaten, 209 000 Grundwehr-Dienstpflchtige, 5000 Wehrübende, 173 470 Zivilisten. UCP

*

Die Stärke der Volksarmee in der DDR beläuft sich auf 95 000 Mann im Heer, 31 000 in der Luftwaffe, 17 000 in der Marine. Reservistenpotential: 550 000. Halbmilitärische Verbände: 400 000 Betriebskampfgruppenmitglieder. UCP

*

Die britischen Streitkräfte bestehen jetzt aus 385 700 Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften sowie 348 000 Zivilbediensteten. Die Jahreskosten für das Militär belaufen sich auf 463,6 Millionen Pfund, für die Zivilverwaltung auf 474,8 Millionen Pfund. Im Verteidigungsministerium sind